Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 848.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 2. Dezember. Der König hat geruht: das bisherige Mitglied des Bezirksverwaltungsgerichts in Breslau, Regierungsrath von Uthmann, zum Direktor dieses Gerichts zu ernennen; dem Kreisgerichts-Direktor z. D. Hohnhorst in Krotoschin den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen; und den Maurermeister Benke zu Ratibor, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Ratibor für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Die Regierungs-Baumeister Pieper, Kalkhof, Jungeblodt und Werner, Garnison-Baubeamte, ad interim beziehungsweise in Berlin, Glogau, Freiburg i. B. und Cosel, sind zu Garnison-Baumeistern ernannt worden.

Vom Landtage.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 2. Dezember. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Die Spezialberathung des Etats des Ministeriums des Innern steht vor Kap. 91 (Polizeiverwaltung in Berlin). Bei Position 1, Gehalt des Polizeipräsidenten 2c.. nimmt das Wort der

Abg. Dr. Zimmermann: Das Polizeipräsidium ist im Wesentlichen heute noch so organisirt, wie zur Zeit seiner Einrichtung im Jahre 1821, wo die Stadt etwa 180,000 Seelen zählte. Die hauptsächlichste Anomalie liegt in der selbstherrlichen, durch keinen kollegialen Körper eingeschränkten Stellung des Polizeipräsidenten und in der Unmöglichkeit, alle Zweige des öffentlichen Lebens, wie sie dem Präsidenten hier zugetheilt sind, in einer Person zu umfassen. Ferner stellt er in seiner Person zwei Instanzen dar, die Lokalpolizei und die Landes-Polizei, was natürlich zu den größten Unzuträglichkeiten führen muß. Der Hauptübelstand liegt in der Verwendung der Polizei auf Gebieten, die dem Sicherheitsdienste fern liegen. Außer den 60 Revierbureaux existiren noch 6 konzentrirte Bureaux, Bezirkswachen, Am meisten zieht die Sicherheitspolizei von ihrem eigentlichen Berufe das Schreibwesen ab. Die Volkszählung, verglichen mit den Resultaten der An- und Abmeldelisten hat ergeben, daß ungefähr 15,000 nicht gefunden werden. Zu den für die Lokalbureaux entschieden entbehrlichen Arbeiten gehören die Feuerrevisionsregister, die zweckdienlicher von den Versicherungsgesellschaften geführt würden. Warum ist die Regierung nicht im Stande, mit den ordentlichen Gesetzen auszukommen? Warum müssen sie für Berlin suspendirt werden? Es muß doch die gegenwärtige, kostspielige, umfangreiche Polizeiverwaltung nicht ausreichend sein. Einen wesentlichen Mangel des praktischen Polizeidienstes in Berlin bildet die Trennung des Tagdienstes vom Nachtdienste. Die Beseitigung dieses Mißstandes durfte um so eher erhofft werden, als im vorigen Jahre die Exekutivpolizei um 800 Mann vermehrt wurde. Ein anderer Uebelstand liegt in der Trennung der Kompetenzen im Feuerlöschwesen: der Eine hat die Spritze, der Andere das Wasser. Abzutrennen wäre zunächst das Sanitätswesen. Berlin verwendet zu sanitären Zwecken nahezu 2 Millionen Mark; gleichwohl hat das Polizeipräsidium eine Sanitätsabtheilung und eine Sanitätskommission. Sind etwa die Organe der Stadt nicht kompetent? Der Kommune zu übertragen sind ferner der Viehhof und die Kanalisation, sowie das Bauwesen, das im Etat der berliner Kommunalverwaltung mit 42 Millionen figurirt. Theilweise ist das ja auch gefühlt worden und man hat in Folge dessen die Straßen-Bau-Polizei der Stadt übertragen. Die hier noch fühlbaren Mißstände werden nicht eher aufhören, als bis die Baupolizei ganz auf die Stadt übergeht. Die Verordnung über die Kellerwohnungen, die zur Zeit in Berlin 90,000 Menschen beherbergen, und über die Dimensionen, welche für die Benutzung der Kellerräume als Wohnungen vorgeschrieben wurden, sollten plötzlich auch Anwendung finden auf die als Restaurationen benützten Kellerlokale, und die Polizei hat hier Lokale geschlossen, die für den Hauseigenthümer einen großen Theil der Rentabilität des Hauses ausmachen. Die Stellung der berliner Hauseigenthümer kann aber keineswegs brillant sein, da im Jahre 1878 bei ca. 18,000 Grundstücken 1200 zur Subhastation standen. Das Ober-Verwaltungsgericht hat zwar diese polizeiliche Verfügung nachträglich korrigirt, aber der einzelnen Haus-Eigenthümern zugefügte Schaden ist nicht zu redressiren. Wer bauen will, braucht einen doppelten Bau-Erlaubnißschein, von der Polizei und von der städtischen Bauverwaltung, und derartige Mißstände vergrößern sich mit dem Wachsthum der Stadt. In dem Gebäude der Charlottenschule, einer der neuen höheren Mädchenschulen, mit einem jährlichen Etat von 70,000 Mk. befinden sich 18 Klosets. Plötzlich verlangt das Polizeipräsidium durch Verfügung eine bestimmte Desinfektionseinrichtung, welche die Schließung der Schule zur Folge haben mußte. Nähme man der Polizei diese Verwaltungssachen ab, so könnte sie ihrer wahren Aufgabe viel besser entsprechen. Früher wurde dem Reisenden auf dem Bahnhofe für 10 Pf. eine Droschke gesichert und ein Vertreter des Droschkenvereins besorgte das. Jetzt steht an seiner Stelle ein Polizeibeamter und der Reisende muß 25 Pf. zahlen, die zwar dem Droschkenwesen zu Gute kommen, aber gegen den Willen des Vereins. Auch die Marktpolizei gebührt der Stadt, da sie die Märkte und die Waageanstalten unterhält; ebenso das Feuerlöschwesen, da sie die Kosten dafür trägt, die Wassereinrichtungen für Millionen hergestellt, die Immobiliarversicherung in Händen und das Interesse hat, daß die Feuersicherheit kräftigst gemehrt wird.

Abg. Hänel: Die Feststellung der Grenze zwischen der Polizei-Gewalt und der eigentlichen städtischen Verwaltung ist nicht nur für Berlin, sondern auch für weitere Kreise von Bedeutung. Ein Interesse für weitere Kreise hat insbesondere die Organisation der literarischen Polizei, bestehend in der Theater-Censur, welche nothwendigerweise nicht nur gegenüber den Tingeltangels, sondern auch ästhetischen Aufführungen gegenüber, ausgeübt werden muß, deren Organisation aber wohl einer Aenderung bedarf. Das Verbot der Aufführung der Maria Antoinetta von Giacomelli in italienischer Sprache durch die beühmte Tragödin Ristori hat großes Aufsehen in der literarischen Welt, die Gott sei Dank über den politischen Parteien steht, erregt. Das Vorgehen der Polizei war um so auffälliger, als die Vorstellung ein Mal gestattet, zum zweiten Male aber verboten wurde, als hätte ein Kampf stattgefunden zwischen einem objektiven und höheren ästhetischen und einem kleinlicheren polizeilichen Standpunkt und der zweite sich nachträglich an dem ersten für seinen Sieg gerächt. Ich habe das Stück gelesen! das Thema könnte den Verdacht erregen, als ob es sich um eine Entwürdigung des Königthums oder eine Verherrlichung der Revolution oder sogenannte Freiheitstiraden handle, die man in eine gewisse breite Bevölkerung selbst italienisch gesprochen nicht gern hineinwirft; in diesem Stück ist aber gerade umgekehrt auf Kosten der historischen Wahrheit da französische Königthum verherrlicht und die revolutionäre Bewegung, die dem französischen Volke heute noch als eine in ihren Prinzipien glorreiche erscheint, so mit Füßen getreten, da das Stück wohl in Frankreich ne hätte aufgeführt werden können, selbst nicht unter dem Kaiserthum. Die gesetzliche Grundlage der ganzen Theaterzensur ist zwar eine zweifelhafte, eine scharfe gesetzliche Präzisirung auch nach meiner Auffassung kaum möglich. Aber gerade deshalb müssen wenigstens in der entscheidenden Behörde Garantien dafür gegeben werden, daß das höhere literarische Urtheil zur vollen Geltung kommt gegenüber den rein politischen Gesichtspunkten, die nicht zwingend sind. Um die Wiederholung derartiger Vorgänge zu Ehren unserer Hauptstadt und Deutschlands zu vermeiden, gebe ich dem Minister die Erwägung anheim, ob hier nicht eine Aenderung der Organisation nöthig ist. Mit diesem Thema verknüpfe ich nur ungern ein anderes, und nur deshalb, weil ich später nicht zum Worte zu kommen fürchte, nämlich die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin. Ich weiß wohl, daß ich mit einer Frage hierüber auf einer schwachen Grundlage stehe, sowohl formell, weil die Rechtfertigung der Maßregel nicht uns, sondern dem Reichstag gegenüber zu führen ist, als auch materiell, denn das Gesetz giebt so weite und vieldeutige Befugnisse, daß man einem Minister gegenüber, der seiner Verantwortlichkeit nur durch Verhängung des Belagerungszustandes genügen zu können glaubt, auf dem Boden des Gesezes waffenlos gegenübersteht, und an dem Gesetz können wir ja hier Kritik nicht üben. Aber der Minister hat doch alle Veranlassung, die Gründe der Maßregel hier darzulegen, denn es ist doch nicht ohne Bedeutung für uns und das preußische Volk, wenn man die Haupt- und Residenzstadt immer wieder als in ihrer öffentlichen Sicherheit durch jene sozialdemokratische Bewegung bedroht kennzeichnet. Wir, die wir hier leben, können derartige Symptome absolut nicht erkennen; sie müssen nur in den intimsten Kreisen der Eingeweihten gesammelt werden, und wir müssen daher nach Auskunft darüber suchen. Der praktische Erfolg der Verlängerung des Belagerungszustandes sind nur Maßregeln gegen einzelne Personen, die dadurch in ihrer Existenz natürlich auf das allerschwerste betroffen werden. Ich fürchte, daß die Paar Lücken, die Sie praktisch zu reißen im Stande sind — denn Sie können nicht nach Tausenden ausweisen — sich nicht nur ausfüllen, sondern an die Stelle jedes einzelnen Ausgewiesenen zehn oder zwanzig Apostel dieser sozialistischen Irrlehren hier in Berlin treten; nur daß die Führer in dunklere Regionen zurückgedrängt und zu immer geheimnißvolleren Mitteln gezwungen werden. Auf die humanen Gesichtspunkte, die der Maßregel doch auch entgegenstehen, will ich gar nicht eingehen. Ich glaube, daß alle Parteien eine Erklärung des Ministers über die Verlängerung des Belagerungszustandes wünschen, und alle eine nähere Detaillirung darüber erwarten, ob eine begründete Aussicht vorhanden ist, daß diese Maßregeln von irgend einem praktischen Erfolge sein werden. (Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich theile im Allgemeinen den Standpunkt des Vorredners in Bezug auf die Theaterzensur. Ich habe es mir bereits angelegen sein lassen Mittel zu suchen, die Uebelständen in dieser Richtung vorzubeugen im Stande sind. Was den vorgetragenen Spezialfall betrifft, so stehe ich nicht an, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß durch das Verbot Berlin um die Fortdauer eines Kunstgenusses gebracht ist, welchen die Darstellungen einer so großen Künstlerin, wie Frau Ristori ist, boten. Ueber das Verbot haben nicht dergleichen Weiterungen geschwebt, wie der Vorredner angenommen hat. Die Genehmigung ist überhaupt nur für ein einziges Mal nachgesucht und ertheilt; als sie nachträglich für eine neue Aufführung gesucht wurde, ist sie versagt. Was das Stück selbst angeht, so habe ich die Aufführung nicht gesehen, aber Gelegenheit gehabt, mich in ähnlicher Weise wie der Vorredner über den Inhalt zu informiren. Wenn auch nicht grade eine Verherrlichung des Königsthums, so gelangt doch auch nicht grade etwas Entgegenstehendes zur Darstellung. Es kommt aber nicht allein auf die Tendenz an, sondern auch auf die Mittel, mittelst deren sie zur Geltung gebracht wird; und ich glaube, daß das in dem Stück in einer Weise geschieht, welche in der That geeignet ist zu ernsten Bedenken Anlaß zu geben in einer Zeit und in einer Stadt, wo Theile der Bevölkerung vorhanden sind, welche sich leicht aufregen lassen und in denjenigen Szenen, welche der Vorredner als widerwärtig und Abscheu erregend bezeichnet, gerade etwas Vorbildliches zu erblicken geneigt sind. (Zustimmung rechts.) Dies führt mich auf den zweiten wichtigeren Punkt. Wie im Vorjahre bin ich auch jetzt gern bereit, die Gründe darzulegen, welche die Staatsregierung veranlaßten, den § 28 des Sozialistengesetzes mit Genehmigung des Bundesrathes von neuem in Kraft zu setzen. Die Gründe, welche im vorigen Jahre zur Anwendung des § 28 führten, sind von mir im Landtage und im Reichstage dargelegt worden; sie dauern im Wesentlichen heute noch fort. Die Anwendung des Sozialistengesetzes hat zur Folge gehabt, daß die sozialistische Agitation, die lauten Kundgebungen der Verhöhnung von Recht und Gesetz hintangehalten und auf gewisse Kreise beschränkt worden sind. Es ist sogar ein Stillstand und eine größere Ruhe in der Agitation eingetreten, als der § 28 mit Entschiedenheit in Kraft gesetzt wurde. Nach nicht langer Zeit hat man Mittel und Wege gesucht, die alten Verbindungen aufzunehmen und neu zu beleben, die erlassenen Verbote zu umgehen; man hat die Sammlungen für Parteizwecke unter Vorschützung anderer Zwecke fortgesetzt; man suchte die Verbindung nicht nur mit den Ausgewiesenen, sondern auch mit andern Gesinnungsgenossen aufrecht zu erhalten, kurz der Gesammteindruck ist der, daß die Verbindung der großen Mehrzahl der Anhänger der Sozialdemokratie nach wie vor fortbesteht. In Zürich erscheint ein sozialdemokratisches Blatt „Der Sozialdemokrat", welches als offizielles Organ der deutschen Sozialdemokratie angesehen werden kann. In diesem Blatte findet sich in der Nummer vom 26. Oktober dieses Jahres ein Korrespondenzartikel aus Berlin, in welchem es heißt, daß die Maßregeln keinen Einfluß auf die Bewegung selbst gehabt haben, die ohne Presse und äußere Organisation noch stark genug sei. Es sei gelungen, für die Zurückgebliebenen der Ausgewiesenen zu sorgen und selbst den äußeren Zusammenhang aufrechtzuerhalten. Es bleibt die Frage, ob die Maßregel, welche anscheinend so wenig Erfolg gehabt hat, noch weiter angewendet werden soll. Ich beantworte sie mit Ja. Präventivmaßregeln haben nur eine beschränkte Wirkung, aber deshalb soll man solche Präventivmaßregeln nicht unterlassen, denn die Uebel, welche ohne dieselben eintreten würden, würden noch viel größer sein. Es ist doch schon genug, daß wir von den lauten Kundgebungen, welche einen Theil der Bürger einschüchterten und Gesetz und Recht verhöhnten, verschont geblieben sind. Es ist eine harte und scharfe Maßregel, jemand auszuweisen aus dem Mittelpunkt seines Lebens und seiner Familie, und eine solche Maßregel hat nur stattgefunden und soll nur stattfinden in dringenden und flagranten Fällen. Aber die Anwendung dieser Maßregel ist das einzige Mittel, vor welchem die Betroffenen überhaupt scheuen und durch welches sie in Schranken gehalten werden können. Die von der Regierung getroffenen Maßregeln sind auch von der Zustimmung der öffentlichen Meinung begleitet gewesen, und darauf lege ich das größte Gewicht; dem Alles, was man gegen die Sozialdemokratie thun kann, muß auf der kräftigsten Mitwirkung der öffentlichen Meinung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung beruhen.

Abg. Röckerath wünscht, daß die Polizei nicht laxer, sondern eher noch schroffer auftrete, namentlich in der Residenz, wo man in den Schaufenstern angeblicher Kunsthändler Dinge sieht, so daß man sich nicht wundern kann über die Erfahrungen, die man in den Schulen macht. Der Kulturkampf müsse aufhören und der Kirche müsse ein stärkerer positiver Einfluß auf das Volksleben gestattet werden.

Abg. Windthorst weist darauf hin, daß amtliche Inserate an bestimmte Zeitungen gegeben werden, die dadurch eine privilegirte Stellung erhalten; namentlich erhielten die katholischen Zeitungen keine Inserate, auch wenn sie in ihren Bezirken die verbreitetsten wären. Redner bittet, falls noch vom Vorgänger des Minister ein Zirkular-Reskript darüber existire, daß dies möglichst bald aufgehoben werde. (Da der Minister auf die Anregung nicht eingeht, so meldet sich der Abg. Windthorst sofort nochmals ums Wort.)

Abg. Windthorst: Der Herr Minister antwortet nicht und ich bin deshalb der Meinung, daß die Existenz einer solchen Ministerial-Verfügung nicht konzedirt; mein Zweck, die Sache klar gestellt zu sehen, ist deshalb einstweilen erreicht und ich werde nunmehr weitere Anträge in dieser Frage stellen, auch um den Herrn Minister zum Sprechen zu bringen.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich gehöre nicht zu den Leuten, welche denken oder sagen, nun spreche ich grade nicht, sondern ohne Rücksicht auf die Art und Weise, wie ich provozirt werde, werde ich meine Schuldigkeit thun jetzt wie immer. Wenn ein Minister nicht antwortet auf eine gegebene Anregung, so kann es manche Gründe ganz verschiedener Natur geben; einmal weil es inopportun ist, über schwebende Verhandlungen zu sprechen, das andere Mal, weil die Gewohnheit, über alle Dinge und noch einige andere bei dem Etat zu sprechen, ohne auch die leiseste Andeutung zu machen, daß man davon sprechen will, es gerade unmöglich macht, stets zur Antwort bereit zu sein. Ich habe nicht deshalb geschwiegen, weil der Vorredner den gereizten, feindseligen Ton auch heute wieder angeschlagen hat, sondern weil mir die [illegible]ngen des Reskriptes, welches allerdings besteht — daraus mache [illegible] keinen Hehl — nicht ganz gegenwärtig waren. Im Allgemeinen sollen die Publikationen durch ein für alle Mal bestimmte Organe erfolgen, also im „Staatsanzeiger" und in den einzelnen Bezirken in vorher bezeichneten Blättern; soweit die Behörden die Publikation in andern Blättern für nothwendig halten, bleibt dies ihrem Ermessen überlassen.

Abg. Windthorst: Der Minister findet jeder Zeit, daß ich in einem gereizten Ton spreche; ich muß gestehen, daß ich das nicht begreife, oder mein Organ müßte sich geändert haben. (Heiterkeit.) Da eine Antwort auf meine einfache Frage nicht erfolgte, habe ich dies Schweigen als das Produkt einer gereizten Stimmung angesehen. (Heiterkeit.) Die einfache Antwort, man sei nicht genügend instruirt, wäre vollkommen genügend gewesen. Jede Feindseligkeit gegen das Ministerium, speziell gegen den Minister des Innern, hat mir fern gelegen. Ich werde auf den Gegenstand zurückkommen und hoffe dann nicht dilatorisch behandelt zu werden.

Beim Titel: Polizei-Direktion Posen bringt Abg. Kantak die Anwendung des Amtssprachengesetzes auf die Straßenschilder in Posen zur Sprache. Der Magistrat wollte die alten blechernen, lackirten Schilder durch emaillirte gußeiserne ersetzen, der Polizeipräsident Staudy habe verlangt, daß nur die deutsche Bezeichnung, nicht, wie bisher üblich, deutsche und polnische nebeneinander angebracht werden dürfen. Der Magistrat habe sich gegen diese Anwendung des Geschäftssprachengesetzes ausgesprochen und bei der Regierung sowie bei dem Minister des Innern beschwert. Die Antwort sei aber vom Minister Maybach und dem Minister des Innern erfolgt und Redner hofft, daß Graf zu Eulenburg sich noch anders besinnen werde, da er nur von seinem Kollegen ins Schlepptau genommen sei. Uebrigens handle es sich gar nicht um eine polnische Beschwerde, sondern der Magistrat der Stadt Posen, der meist oder ganz aus Deutschen bestehe, habe dieselbe erhoben. Daß man übrigens auch im Gesetze anerkannt habe, daß die polnische Sprache in Ausnahmefällen auch von Seiten des Staates gebraucht werden müsse, beweise die Bestimmung, daß den Rekruten, welche nicht Deutsch verstehen, die Kriegsartikel in polnischer Sprache vorgelesen würden.

Minister Graf zu Eulenburg: Wenn der Vorredner nicht der Meinung sein sollte, daß die Bezeichnung der Straßennamen zu den Kriegsartikeln gehört, so wird eine Anwendung des genannten Gesetzes wohl berechtigt sein. Denn es handelt sich um eine Publikation einer Behörde. Zu Ausnahmen von einem Gesetz sollte man nur in den dringendsten Fällen schreiten und so dringend liegt die Sache hier nicht. Der Verkehr in Posen wird sich auch ohne die doppelten Namen behelfen, eine Beschwerde ist bis jetzt noch nicht vorgebracht. Wenn es sich also nur um einen theoretischen Streit handelt, liegt eine Nothwendigkeit zu Ausnahmen nicht vor.

Abg. Zelle: In diesem Falle haben sich Polen und Deutsche einstimmig gegen eine solche Maßregel erklärt. Der § 57 der Städteordnung, auf welche der Polizeipräsident seine Anordnung begründet, bezieht sich nur auf die Fälle, wo Kommunalbehörden gesetzwidrige oder gemeingefährliche Beschlüsse fassen. Dieses grobe Geschütz für den Fall der Noth führt man nun gegen Straßenschilder auf! Wir sind auch peinlich berührt worden, als die Dänen mit ähnlichen Maßregeln in Schleswig-Holstein vorgingen, und dasselbe ist heute der Fall, wenn wir dergleichen aus Riga und Reval hören. Die Interpretation, welche der Minister vom § 1 gegeben hat, stimmt nicht mir derjenigen überein, welche die Kommission für das Geschäftssprachengesetz im Einverständniß mit der Regierung aufgestellt hat. Eigennamen fallen nicht unter dieses Gesetz.

Abg. Kantak erwidert dem Minister, daß es eine genügende Beschwerde sei, wenn die zuständige deutsche Kommunalbehörde eine solche erhebe. Würden es die Polen thun, so würde man sofort sie als Agitatoren verdächtigen. Falls nicht eine Remedur der Maßregel

durch den Minister erfolge, so werde er durch Anträge eine authentische Interpretation des Hauses provoziren, ob der § 1 des Geschäftssprachengesetzes auf Straßenschilder Anwendung finde.

Abg. Reichensperger (Krefeld) hält ebenfalls die Interpretation des Ministers für eine irrige, aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, hätten hier die Behörden von ihrer Befugniß, Ausnahmen zu gestatten, Gebrauch machen müssen. Was du nicht willst, daß man dir thu', das füge auch keinem anderen zu. In Köln erregen die alten eingemeißelten französischen Straßenschilder stets die tiefste Indignation der rheinischen Bevölkerung, weil sie dabei sich der Gewaltmaßregeln des französischen Regimes erinnere. In Posen werde man auf diese Weise zu der polnischen auch noch eine deutsche Opposition machen und die Erreichung der Zwecke des Sprachengesetzes vereiteln.

Abg. Wehr hält die Verfügung der Regierung für vollkommen legal und keineswegs für den Verkehr schädlich. Wer nicht lesen kann, dem helfen polnische Straßenschilder nichts und wer dort lesen kann, kann auch deutsch lesen. (Heiterkeit.)

Abg. Köhler hält ebenfalls das Vorgehen der Regierung für vollkommen gesetzmäßig.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Vorredner hält von seinem nationalliberalen Standpunkt Alles für gesetzmäßig, weil nach ihm Nichts außerhalb der staatlichen Sphäre liegt. Auf dem Monde dürfte man vielleicht danach polnische Schilder anbringen. Vom Abg. Wehr kann der Minister sagen: Gott behüte mich vor meinen Freunden. Wenn Eigennamen eine amtliche Bekanntmachung sind, dann ist der Abg. Wehr mit seinem Namen selbst eine amtliche Bekanntmachung. (Heiterkeit.) Nach seinen Theorien dürfte man ja auch unsere westfälischen alten plattdeutschen Namen in ostpreußischen Dialekt zu übersetzen versuchen. Mit so kleinlichen Mitteln macht man die Polen nicht deutsch, sondern man flößt ihnen Sympathien zu Preußen ein, wenn man sie mit Wohlwollen und Gerechtigkeit behandelt.

Abg. Köhler bemerkt, daß er nur die juristische, nicht die politische Seite der Frage erörtert habe.

Zu Kap. 94 (Landgendarmerie) macht Abg. Freiherr v. Wendt auf die vielfachen militärischen Musterungen und Uebungen aufmerksam, durch welche namentlich in Westfalen die Gendarmen unnöthig dem Polizeidienste entzogen würden. Schließlich bemerkt er, daß die Pensionen für die Gendarmerie mit 1,187,000 Mark, ein Viertel der Aktivbesoldung, ganz abnorm hoch seien. Man pensionire diese Beamten zu früh und oft gegen ihren Willen sehr zum Schaden des Dienstes, der eine langjährige Bekanntschaft mit den Distriktseingesessenen voraussetze.

Kommissar Geh. Rath v. Kehler: Die Vermehrung des Pensionsfonds kann die Regierung nicht hindern, da die Voraussetzungen der Pensionirung gesetzlich festgestellt sind.

Abg, v. Meyer (Arnswalde): Die vorgeschlagene Vermehrung der Gendarmen beträgt nur 13 Mann, davon kommt einer auf meinen Landrathskreis. Ich muß jedoch dem Verdachte begegnen, als hätte ich nun deshalb weiter keine Schmerzen. (Heiterkeit.) Die Vermehrung wird noch viel größer sein müssen, namentlich in Westfalen, wenn auch dort die Selbstverwaltung eingeführt wird. Man wird die Gendarmen auch zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft machen müssen, da sie jetzt aus eigener Initiative nicht einmal eine Haussuchung vornehmen können. Der Etat wirft auch eine bedeutend höhere Summe für Schreibmaterialien und Porto der Gendarmerien aus. Die Vermehrung des Schreibwesens hat auch ihren Grund in der Kreisordnung, namentlich wegen der vielen Zweifel über die Kompetenz der Behörden und die dadurch hervorgerufenen Hin- und Herschreibereien. Namentlich aber haben die Selbstverwaltungs-Behörden große Neigung zu Polizeiverordnungen. Das Anbringen von Laternen ist auf Straßen geboten, die großen Verkehr haben, auf den Chausseen der Mark aber, die stundenlang hart neben der Eisenbahn herlaufen, begegnet man kaum je einem Wagen. Nun haben die Organe der Selbstverwaltung auch in den verschiedenen Kreisen und Provinzen über Tafeln und Schilder so vielfach und verschiedenartig verfügt, daß der zwischen vier verschiedene Systeme eingeklemmte Landrath von Arnswalde darüber krank werden müßte und sich nur dadurch hilft, daß er die Verfügungen nicht mehr liest. (Heiterkeit.) Die frühe Pensionirung rührt auch daher, daß die Vorgesetzten oft einen Mann, dessen Taille nicht mehr soldatisch schön ist — und bei Berittenen tritt dies ja leicht ein — zur Stellung des Pensionsantrages durch allerhand Belästigungen drängen, und der Arzt dann an die Gesundheit größere Anforderungen stellt, wie bei Rekruten.

Kommissar Geh.-Rath Hase: Die Vermehrung der Ausgabe für Porto in diesem Etat kommt hauptsächlich daher, daß hier zum ersten Mal die Porti auf die einzelnen Etats vertheilt sind.

Abg. Bödiker macht unter großer Unruhe des Hauses Vorschläge zur Verbesserung der Organisation der Gendarmen nach dem Beispiele der früheren hannöverschen Einrichtungen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Anträge v. Schorlemer's und Köhler's, Wahlprüfungen, kleinere Vorlagen, Etat.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 3. Dezember.

Das offizielle Organ der nationalliberalen Partei, die „N.-L. C.", schreibt: „Die „National-Zeitung" bringt die Mittheilung, daß der Reichskanzler Veranlassung genommen habe, den Führern und Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses seine lebhafte Befriedigung über die Behandlung der Eisenbahnfrage durch die nationalliberale Fraktion mittheilen zu lassen. Nach unseren Informationen aus Abgeordnetenkreisen ist diese Mittheilung unbegründet. Es mag wohl sein, daß der Herr Reichskanzler seinen hiesigen Herren Kollegen gegenüber sein Einverständniß mit den von den Nationalliberalen im Verein mit den Konservativen in der Eisenbahn-Kommission geltend gemachten Forderungen bezüglich der wirthschaftlichen und finanziellen Garantien erklärt hat. Wie es scheint, hat diese an die hiesigen Regierungskreise gelangte Kundgebung zu der Verwechselung geführt, auf welcher die Mittheilung der „Nat.-Ztg." augenscheinlich beruht." Der „Voss. Zeitung" geht über die in Rede stehende Angelegenheit noch folgende Mittheilung zu: Geh. Rath Tiedemann hat im Auftrage des Reichskanzlers Herrn Miquel privatim eröffnet, wie alle in Umlauf gesetzten Gerüchte, wonach der Reichskanzler seine Befriedigung über die Niederlage Bennigsens bei der Wahl zum Präsidenten ausgesprochen, unbegründet seien, vielmehr der Kanzler die Kandidatur Bennigsen's nach Kräften unterstützt habe, daß jedoch außerordentliche Umstände eingetreten seien, auf die er, der Kanzler, keinen Einfluß habe ausüben können. Ferner wird versichert — und hierauf bezieht sich das Dementi der nationalliberalen Fraktion — daß gleichfalls Hr. Tiedemann im Auftrage Bismarcks mitgetheilt, wie sehr dieser mit der loyalen Haltung der nationalliberalen Fraktion, zumal mit der Haltung bei den Eisenbahnvorlagen, zufrieden sei.

Die Beschlüsse der Eisenbahnkommission des Abgeordnetenhauses, betreffend die sogenannten wirthschaftlichen Garantien, haben nachstehende endgiltige Fassung erhalten:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe, „betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat", von der Zusage der königl. Staatsregierung abhängig zu machen, daß dieselbe dem Landtage noch in gegenwärtiger Session, jedenfalls bei dessen nächstjährigem Zusammentritt, einen Gesetzentwurf vorlegt, welcher folgende Grundsätze feststellt: 1. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird in Zukunft dem Entwurfe des Staatshaushaltetats eine Uebersicht der auf den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen zur Erhebung zu bringenden Normaltransportgebühren für die Beförderung von Personen und Gütern beifügen. 2. Es sind einzusetzen: a) Bezirkseisenbahnräthe, welche den Staatseisenbahndirektionen, und b) ein Landeisenbahnrath, welcher der Zentralverwaltung der Staatseisenbahnen zu beiräthlicher Mitwirkung auf folgender Grundlage beigegeben werden: 1. Die Bezirkseisenbahnräthe werden zusammengesetzt aus einer entsprechenden Anzahl von Vertretern des Handelsstandes, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft. Dieselben werden von den Verwaltungsausschüssen der Provinzial-Landtage (Kommunal-Landtage . . . . 2c.) nach Anhörung der Handelskammern und der landwirthschaftlichen Zentralvereine auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt den Vorsitzenden. Für die Städte Berlin und Frankfurt a. Main steht das Wahlrecht der städtischen Vertretung zu. 2. Der Landeseisenbahnrath besteht: a) aus einem Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter, welche vom Könige ernannt werden; b) je einem Kommissarius des Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Ministers für Handel und Gewerbe, des Finanz-Ministers, des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten; c) aus je drei Mitgliedern beider Häuser des Landtags nebst je drei Stellvertretern, welche für die Dauer der Legislatur-Periode gewählt werden und bis zur Neuwahl beim Beginn der folgenden Legislatur-Periode fungiren; d) aus je einem Mitgliede des Regierungsbezirks Kassel, des Regierungsbezirks Wiesbaden und der Stadt Frankfurt a. M., aus je zwei Mitgliedern der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Hannover, aus je drei Mitgliedern der Provinzen Brandenburg, Schlesien, der Rheinprovinz und Westfalen und eben so vielen Vertretern, welche von den Bezirkseisenbahnräthen aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handelsstandes innerhalb der Provinz auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Dem Minister der öffentlichen Arbeiten bleibt es vorbehalten, in geeigneten Fällen Spezialsachverständige bei den Berathungen zur Auskunftsertheilung zuzuziehen. 3. Aus seiner Mitte bestellt der Landeseisenbahnrath einen ständigen Ausschuß zur Vorbereitung seiner Besathungen und Abgabe von Gutachten an den Minister der öffentlichen Arbeiten in geeigneten eiligen Fällen. Dieser Ausschuß besteht außer dem Vorsitzenden des Landeseisenbahnrathes resp. dessen Stellvertreter, aus zwei Ministerial-Kommissarien (2b.), aus je 2 der sub 2c. erwähnten Mitgliedern der Häuser des Landtages und aus 4 der sub 2d. angeführten, seitens der Bezirkseisenbahnräthe bezeichneten Mitgliedern resp. Stellvertretern. 4A. Die Bezirkseisenbahnräthe sind, wie seither, in allen die Verkehrsinteressen des Bezirks oder einzelner Distrikte desselben berührenden wichtigen Fragen zu hören. B. Dem Landeseisenbahnrath sind vor der Einführung, beziehungsweise vor der Vorlage an den Landtag (cfr. Nr. II. oben) zur Aeußerung vorzulegen: a) Die in Aussicht zu nehmenden Normalsätze für die Beförderung von Personen und Gütern und die allgemeinen Bestimmungen über deren Anwendung (Tarifvorschriften); b) Anordnungen betreffs Zulassung oder Versagung von Ausnahme- und Differentialtarifen (unregelmäßig gebildeten Tarifen); c) Anträge auf allgemeine Aenderungen, von nicht technischen Bestimmungen der Betriebs- und Bahnpolizei-Regl. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Landeseisenbahnrathes ist mindestens acht Tage vorher von dem Vorsitzenden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Bei Gefahr im Verzuge sind die von der Staatsregierung getroffenen Anordnungen dem Landeseisenbahnrath beziehungsweise dem Ausschuß bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. 5. Der Landeseisenbahnrath kann in Angelegenheiten der unter 4 B. erwähnten Art auch selbstständig Anträge an die Staatsregierung richten und von dieser Auskunft verlangen. 6. Die Eisenbahnbezirksräthe, wie der Landes-Eisenbahnrath treten wenigstens vierteljährlich zusammen. Der Geschäftsgang wird bei der ersteren durch ein von dem Minister der öffentlichen Arbeiten, bei dem letzteren durch ein vom Staatsministerium zu genehmigendes Regulativ geordnet. 7) Erachtet der Bezirkseisenbahnrath bezw. der Landeseisenbahnrath bei seiner Beschlußfassung Vorerhebungen für erforderlich, so erfolgen dieselben durch die betreffenden Direktionen bezw. durch den Minister der öffentlichen Arbeiten. 8) In geeigneten dringenden Fällen kann die Aeußerung des Ausschusses (cfr. Nr. 3) von dem Minister der öffentlichen Arbeiten im Wege schriftlicher Umfrage eingeholt werden. 9) Die Verhandlungen des Landeseisenbahnrathes werden von dem Minister der öffentlichen Arbeiten eingereicht und von diesem unter Beifügung einer übersichtlichen Darstellung des Ergebnisses derselben und der darauf getroffenen Entscheidungen alljährlich dem Landtage mitgetheilt.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Erwerb mehrerer Privat-Eisenbahnen für den Staat, lautet nach den Beschlüssen der Eisenbahn-Kommission, wie folgt:

Ueberschrift und Einleitung, wie im Entwurfe. § 1. Unverändert. § 2. Unverändert. § 3. Unverändert. § 4. Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzminister werden ermächtigt, demnächst die Auflösung der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft nach Maßgabe der im § 1 bezeichneten Verträge herbeizuführen und bei der Auflösung innerhalb der im § 2 bezeichneten Summen den Kaufpreis für den Erwerb der Bahnen zu zahlen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt 2c. (wie in der Vorlage). § 5. Unverändert. § 6. Unverändert. § 7. Unverändert. § 8. (Neu). Bis zum Erlaß des Gesetzes, betreffend die Kommunalbesteuerung bleiben in Betreff der im § 1 bezeichneten Eisenbahnen die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung der Privatbahnen zur Zahlung von Kommunalsteuern unberührt. § 9 (früher 8). Unverändert. § 10. (Neu). Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft. Schluß wie im Entwurf.

Im altkatholischen „Deutschen Merkur wird den neuerdings so zoll- und steuerfreundlich gewordenen Klerikalen eine nicht unzeitgemäße päpstliche Bulle, die sogenannte Nachtmahlsbulle, zuletzt 1627 von Urban III. redigirt, in Erinnerung gebracht, worin unter zwanzigmaliger Anwendung der römischen Bann- und Fluchformel die Verübung gewisser wirthschaftspolitischer Handlungen untersagt wird. In dieser Bulle sprach nämlich der Papst den Fürsten das Besteuerungsrecht ab, erklärte es für einen Ausfluß seiner Gewalt und bestimmte: „Item excommunicamus et anathematizamus omnes, qui in terris suis nove l'edagia seu Gabellas, praeterquam in casibus sibi a jure seu ex speciali sedis apostolicae licentia permissis imponunt vel augent seu imponi vel augeri exigunt". (Wir belegen mit dem Banne und verfluchen Alle, welche in ihren Ländern neue Zölle und Steuern ausschreiben, bestehende erhöhen; sowie Alle, welche bei der Ausschreibung und Einziehung sich betheiligen, ausgenommen die Fälle einer Berechtigung oder speziellen Erlaubniß des apostolischen Stuhles.) Da der Papst in der Bulle ausdrücklich bestimmt, daß sie fortbestehen soll, so lange nicht von ihm oder einem Nachfolger Abänderungen getroffen werden, dieser Fall aber nicht eingetreten ist, so können in Bezug auf die Giltigkeit der Bulle keine Zweifel herrschen; die klerikalen Mitglieder des deutschen Reichstages hätten daher, um dem Bannfluche zu entgehen, die neuen Steuer-Vorlagen ohne Weiteres ablehnen oder sich zum Mindesten vorher in den Besitz einer speziellen Erlaubniß des Papstes gesetzt haben müssen. Keines von beiden indeß ist geschehen. Wie werden sich die Ultramontanen darüber vor ihrem Gewissen und vor der Offentlichkeit verantworten? Die Verfassungsurkunde schützt sie nicht, denn sie gilt für die Kirche nur, wenn sie vom Papste bestätigt worden.

Am Sonnabend ist in Paris im Alter von 74 Jahren Michel Chevalier, einer der bedeutendsten Nationalökonomen nicht nur Frankreichs, sondern der Welt, gestorben. Alle Ehren, die sein Vaterland Männern von Verdienst und Wissenschaft erweisen kann, sind ihm zu Theil geworden. Er war Staatsrath, Senator, Mitglied der Akademie und Ritter der Ehrenlegion. In seinen jungen Jahren war er ein eifriger Anhänger des Saint-Simonismus, dessen Lehren er in dem von ihm redigirten „Globe" mit einem Eifer verfocht, der ihm ein Jahr Gefängnißhaft eintrug. Durch das praktische Leben immer mehr von dieser religiösen Schwärmerei abgelenkt, widmete er sich nur noch volkswirthschaftlichen Arbeiten, und 1840 wurde er Professor der Nationalökonomie an dem College de France. Seit 1860 war er der eigentliche Führer der Freihandelspartei in Frankreich. Unvergessen wird seine Mitwirkung bei dem französisch-englischen Handelsvertrage im Jahre 1860 bleiben, den er mit Cobden, dem Vertreter Englands vorbereitete. Auch bei dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages war er thätig, und trat in Folge dessen mit vielen deutschen Nationalökonomen in nähere Berührung und freundschaftliche Beziehungen. Eine Autorität war er auf dem Gebiete des Weltausstellungswesens. Bei der Weltausstellung in London im Jahre 1862 war er Präsident der internationalen Jury, 1867 leitete er die offiziellen Berichte über die Pariser Ausstellung. In den letzten Jahren hat er sich mehr vom öffentlichen Leben fern gehalten, doch unterstützte er noch immer eifrig alle Pläne, welche Verbindungen zwischen den einzelnen Nationen auf dem Gebiete des Handels oder Verkehrs bezweckten. So war er Präsident der Gesellschaft für den Bau eines Tunnels von Calais nach Dover.

In der Dienstag-Sitzung der französischen Deputirtenkammer erklärte der Ministerpräsident Waddington, daß das Ministerium das Verlangen stellen müsse, daß man die Dinge, die man in den Journalen und Vorsälen verbreite, auch hier auf der Tribüne zur Sprache bringe. Es sei im Interesse des Landes geboten, daß bekannt werde, wer regiere. Kein Ministerium werde sich ein Programm aufdringen lassen. Das Parlament habe sich kurz und bündig darüber zu erklären, ob das Ministerium sein Vertrauen besitze oder nicht. Sollte dieses Vertrauen kein vollkommenes sein, so werde sich das Kabinet unmittelbar zurückziehen, er verlange, daß die Kammer sich vollständigst ausspreche und ihre etwaigen Beschwerden und Angriffe hier auf der Tribüne zur Sprache bringe. Unter lebhaftem Beifall sowohl aus dem Zentrum, wie auch von einem Theile der Linken verließ der Präsident die Tribüne.

Achmet Mukhtar Pascha ist, wie gemeldet, von den Arnauten nicht ermordet worden. Am Sonnabend hat die Pforte ihren Vertretern im Auslande ein Telegramm zugehen lassen, nach welchem die Ermordung Achmed Mukhtar Paschas vollständig unbegründet ist. Der Marschall befindet sich auf dem Marsche nach Gussinje. Schon am Freitag Abend und am Sonnabend, als von Konstantinopel her keine Bestätigung der über Cettinje eingegangenen Sensationsnachricht einlief, hegte man Zweifel an der Wahrheit derselben. Die Zweifel gründeten sich hauptsächlich darauf, daß Mukhtar Pascha kaum schon am 27. auf seinem Vormarsch von Monastir-Bitolia, wo er erst am 24. d. mit seinem Corps aufgebrochen war, in Gussinje eingetroffen sein konnte. Merkwürdig erschien es auch, daß Mukhtar Pascha überhaupt hatte überrumpelt werden können, da er nicht, wie einst Mehemed Ali, mit einer geringen Eskorte, sondern unter einer Bedeckung, die mehrere Bataillone stark war, sich nach Gussinje begeben hatte. Das offiziöse Dementi der Pforte beweist, daß jene Zweifel berechtigt waren. Mukhtar Pascha, der Sieger in Asien, der von seinem Gebieter den Titel „El Ghazi", der Siegreiche, erhalten hat, lebt noch. Hoffentlich gelingt ihm seine Aufgabe, die Arnauten in Gussinje über ihr Schicksal, montenegrinische Unterthanen werden zu müssen, endlich zu beruhigen.

Das amtliche Blatt von Kairo wird in diesen Tagen den Bericht der egyptischen Finanzkontroleure veröffentlichen. Dieselben ersuchen darin den Khedive, das Ministerium zu beauftragen, daß dasselbe ein Reglement in Betreff der finanziellen Lage feststelle und versprechen hierzu ihre Beihilfe. Dieses Reglement soll dann der Liquidationskommission, wenn dieselbe bis dahin zusammengetreten ist, unterbreitet werden, andernfalls empfehlen die Kontroleure, mit der Ausführung des Reglements bezüglich der Gläubiger, welche ihre Zustimmung ertheilt haben, zu beginnen. Weiter verlangen die Kontroleure, daß der Finanzminister das Budget zur Einsicht vorlege und zwar den Voranschlag der Einnahmen wie der Verwaltungsausgaben für das Jahr 1880, um daraus einen Ueberblick zu gewinnen, welcher Ueberschuß sich für die konsolidirte Schuld als verfügbar ergebe.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 2. Dezember. [Die kirchenpolitischen Verhandlungen. Zur Revision der

Gebäudesteuer = Veranlagung. Der Herzog von Kumberland.] Die wenigsten Leser des Berichts über die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses werden begreifen, wie man sich in verschiedenen Zeitungen zur Motivirung des angeblich unter den Abgeordneten verbreitet gewesenen Gerüchts über das Scheitern der kirchenpolitischen Verhandlungen mit der römischen Kurie auf das gestrige Auftreten des Abg. Windthorst berufen konnte. Allerdings hat Herr Windthorst die alten kirchenpolitischen Klagen von Neuem vorgebracht; aber dabei versicherte er die Minister seiner Hochachtung, entschuldigte er sich, wenn er in einen etwas erregten Ton verfallen wäre, und sprach er wiederholt die Hoffnung aus, daß seinen Beschwerden abgeholfen werden würde. Das ist durchaus nicht der Ton, in welchem der kirchenpolitische Kampf seitens des Zentrums in früheren Jahren geführt wurde. Wenn aus der fast selbstverständlichen Thatsache, daß Herr Windthorst alte, noch nicht abgestellte Beschwerden von Neuem erhob, so weit gehende Schlüsse gezogen werden könnten, so ist das charakteristisch für die außerordentliche Zurückhaltung, deren das Zentrum in den letzten Wochen sich befleißigt hat und die beinahe vergessen machen konnte, daß dasselbe noch immer eine oppositionelle Partei zu sein behauptet. So lange es nicht zum wirklichen Ausgleich mit der Kurie gekommen ist, wird man auf solche gelegentliche Wiederholungen des Kulturkampfes beständig gefaßt sein müssen, denn das Zentrum ist zu denselben schon mit Rücksicht auf seine Wähler unbedingt genöthigt. Auf den Gang der Verhandlungen mit dem Vatikan ist aber daraus keinerlei Schluß zu ziehen. Nach Allem, was man auf Erkundigungen erfährt, welche infolge der heute in der Presse erwähnten Gerüchte angestellt wurden, ist der Stand der Verhandlungen der alte: bald von der einen, bald von der anderen Seite wird irgend ein Vorschlag zur Herstellung eines modus vivendi oder eines definitiven Friedenszustandes gemacht, ohne daß, so viel man weiß, es bisher zu einer Einigung über irgendwelche konkrete Punkte gekommen wäre. Herr Windthorst fand Glauben, wenn er auf an ihn gestellte Fragen erklärte, daß er von einer im Stande dieser Verhandlungen eingetretenen Veränderung nichts wisse. Daß das Zentrum sich in einer sehr deprimirten Stimmung befindet, ist nichts Neues; schon lange ist den Herren die Ahnung aufgegangen, daß sie dem Fürsten Bismarck die erwünschte Gelegenheit darbieten, sie als Oppositionspartei zu ruiniren, ohne daß sie zur Zeit den Muth finden können, in ihre frühere oppositionelle Position zurückzukehren, da sie befürchten, Chancen, welche doch etwa für die Erfüllung eines Theils ihrer Ansprüche vorhanden sein möchten, dadurch zu verscherzen. — Unter den Abgeordneten ist mit Bezug auf die neuliche Debatte über die Revision der Gebäudesteuer eine Darstellung aus dem Kreise Lingen (Provinz Hannover) vertheilt worden, welche allerdings auf ein sehr tendenziöses und fiskalisches Vorgehen einzelner Behörden in der beregten Angelegenheit schließen läßt. Es ergiebt sich aus jenem Schriftstück, daß der Kreishauptmann (Landrath) von Lingen den Kreistag verhindert hat, über die nach der Meinung des Letzteren exorbitante Erhöhung der Gebäudesteuer in jener Gegend zu verhandeln, daß er sogar den Besitzer des Kreisblattes gehindert hat, eine darauf bezügliche Mittheilung aufzunehmen. Die ganze Angelegenheit dieser Revision der Gebäudesteuer ist eine sehr üble: das Gesetz, welches zur Zeit der „neuen Aera" ergangen ist, verlangt positiv nach einer 15jährigen Periode die Revision der Veranlagung. Daran war also nichts zu ändern, auch daran nicht, daß der Moment dieser Revision zusammentraf mit einer ganz besonders ungünstigen Lage des städtischen Grundbesitzes. Der Ertrag, welcher mit Rücksicht auf die letztvergangene Periode jetzt festgestellt wird, dürfte in sehr vielen Fällen ein sehr viel höherer sein, als der augenblickliche und vielleicht noch in den nächsten Jahren zu erzielende. Wenn man darauf hingewiesen hat, daß auch vielfach Hausbesitzer während der ersten Periode der Gültigkeit des Gebäudesteuergesetzes dadurch Vortheile gehabt haben, daß der Ertrag im Laufe der Zeit erheblich gestiegen ist, während die Steuer unverändert blieb, so ist zu erwägen, daß die Personen, welche jetzt von einer dem augenblicklichen Ertrag nicht entsprechenden Steuer betroffen werden, in sehr zahlreichen Fällen nicht dieselben sind, welche früher den erwähnten Vortheil genossen. Begründetes und Unbegründetes läuft in den Klagen über die Revision der Veranlagung durcheinander; aber so viel geht unbestreitbar aus den Vorgängen, die aus dem Kreise Lingen konstatirt werden, hervor, daß bei der Revision seitens der Behörden zum Theil mit tendenziöser und unzulässiger Fiskalität verfahren worden ist. — Sowohl die Nachricht, daß in der Angelegenheit des Herzogs von Kumberland schon demnächst eine Vorlage an den Landtag zu erwarten sei, als die andere, daß bei der Anwesenheit des Königs von Dänemark überhaupt davon nicht die Rede gewesen sei, darf man für unbegründet halten. Wir haben allen Anlaß, die vorgestern von uns gegebene Darstellung als zutreffend zu erachten. Bei Personen, welche notorisch dem Herzog von Kumberland nahe stehen, oder sich für ihn interessiren, begegnet man der Ueberzeugung, daß zwar in der allernächsten Zeit nichts in seiner Angelegenheit geschehen werde, daß aber auch für seine Interessen eine unmittelbare Gefahr nicht vorhanden sei. Diese Auffassung entspricht dem, was wir über die Erörterungen bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs von Dänemark andeuteten. Daß die letzteren keine offiziellen gewesen, wie in der Presse erklärt wird, versteht sich bei der Natur der Angelegenheit, um welche es sich handelt, von selbst.

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. Dezember.

r. **Die Moabiter Klosterbräu = Kellerei** in der Bismarckstraße erfreut sich seit ihrer Eröffnung am Anfange v. M. in einer kaum erwarteten Weise des Besuchs des Publikums, was wohl vor Allem auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Wirth in anerkennenswerther Weise, alle zweifelhaften Elemente, die in dem früheren „Tunnel" verkehrten, jetzt aus dem Lokale fernhält, welches durch seinen großstädtischen Anstrich etwa an den „Schweidnitzer Keller" in Breslau erinnert. Kleinere geschlossene Gesellschaften finden sich in den beiden, durch leichte Wände von der großen Halle abgetrennten Räumen zusammen. Wie das Getränk, so haben auch die Speisen in der Kellerei bisher Anerkennung gefunden. Nach außen hin macht sich die Kellerei gegenwärtig durch den weißen Flaschenbier=Transportwagen bemerkbar, durch welchen den Abnehmern das MoabiterBier in Flaschen mit Patentverschluß zugefahren wird.

r. **Das Frohn'sche Automaten=Kabinet**, welches sich bekanntlich bisher in einer Schaubude auf dem Kanonenplatze befand, wird gegenwärtig in das Haus Sapiehaplatz 7 verlegt, wo es während des Winters für den Besuch des Publikums geöffnet sein wird.

r. **In Jerzyce** ist das Pferd, welches dort, wie bereits mitgetheilt, unter den Anzeichen der Rotzkrankheit vor einigen Tagen starb, in Wirklichkeit durch eine hochgradige Lungenentzündung verendet, wie dies die Obduktion nachträglich ergeben hat.

Staats= und Volkswirthschaft.

** **Köln**, 2. Dezember. [In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft] waren 8516 Stimmen mit etwa 46 Millionen Mark Aktienkapital vertreten. Der Vorsitzende theilte mit, daß zu der heutigen Tagesordnung folgender Antrag des Schaaffhausen'schen Bankvereins eingegangen sei: „Die Generalversammlung wolle die Direktion ermächtigen, mit der Staatsregierung wegen der Verstaatlichung des Rheinischen Eisenbahn = Unternehmens in Unterhandlung zu treten." Hierzu hatten Wolffson und Rensdorf aus Hamburg das Amendement eingebracht, hinzuzufügen, „auf Grundlage einer festen Rente von 6½ pCt." Der Präsident, Mevissen, theilte mit, daß nunmehr die Stellung der Direktion, nachdem die hamburger Aktionäre, welche 23 Millionen M. vertreten, die Bahn gegen eine Rente von 6½ Proz. abzutreten beantragten, eine andere geworden sei. Der Staatskommissar, Dittmar, erklärte, daß er beauftragt sei, das ursprüngliche Gebot von 6 Proz. Rente und 1 Proz. Baarzahlung für Stammaktien auf 6½ Proz. zu erhöhen, so daß am 1. April 1884 für je 8 alte Aktien 9750 Mark in 4=prozent. preußischen Consols ausgegeben würden. Nach einigen Debatten wurde der Antrag des Schaaffhausen'schen Bankvereins mit dem Amendement Wolffson=Rensdorf mit 5998 gegen 2225 Stimmen angenommen. Die Direktion hat demnach den Auftrag erhalten, mit der Staatsregierung wegen Verstaatlichung der Rheinischen Bahn auf Grundlage einer festen Rente von 6½ Proz. zu unterhandeln.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 2. Dezember. Der Bezirkstag für Unter=Elsaß ist heute, nachdem er die Berathung der Vorlagen beendet und der Präsident Klein den Mitgliedern für ihre Hingabe gedankt hatte, durch den Bezirkspräsidenten, Ledderhose, unter Worten des Dankes und der Anerkennung geschlossen worden.

Haag, 2. Dezember. Die zweite Kammer nahm heute das Budget für das Ministerium des Auswärtigen an. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Auswärtigen, van Lynden, er hoffe, daß der Auslieferungsvertrag mit Amerika demnächst abgeschlossen werden würde. Der Minister vertheidigte sodann die Handelspolitik der Niederlande und hob hervor, die günstige Lage der Niederlande und hob hervor, die günstige Lage der Niederlande sei eine Garantie dafür, daß die auswärtigen Mächte erforderlichen Falls mit dem Interesse der Niederlande rechnen würden. Die Niederlassung Overbeck's im Norden von Borneo haben keinen politischen Charakter. Die Regierung sei wachsam und habe die Ueberzeugung, daß England nicht gegen den Geist des Vertrages von 1824 handeln werde.

London, 2. Dezember. Dem „Daily Telegraph" zufolge besteht das Unwohlsein der Königin in einer leichten Erkältung, die keinerlei Besorgnisse einflößt. — Das Kabinet tritt heute zu einer Sitzung zusammen.

Pest, 1. Dezember. Das Unterhaus hat heute das Gesetz, betreffend die dreimonatliche Indemnität, in der General= und in der Spezialdebatte genehmigt und ist in die Berathung des Gesetzes über die Luxussteuer eingetreten.

Pest, 2. Dezember. Das Oberhaus nahm unter Ablehnung sämmtlicher Amendements das Wehrgesetz in der Fassung der Regierungsvorlage an.

Pest, 2. Dezember. Im Unterhause wurde heute das Resultat der gestrigen Delegationswahl verkündet; dasselbe entspricht der Kandidatenliste der liberalen Partei. Der Ministerpräsident Tisza legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Kroatien auf ein Jahr.

Rom, 2. Dezember. Die Deputirtenkammer wählte Spantigati und Tajani zu Vizepräsidenten und setzte sodann die Berathung des Budgets des Ministeriums des Ackerbaues und Handels pro 1880 fort.

Nisch, 2. Dezember. Die Skupschtina nahm mit 113 gegen 35 Stimmen eine Adresse an, in welcher sie dem Fürsten ihre vollste Ergebenheit und der Regierung warme Anerkennung ihrer Thätigkeit ausspricht.

Konstantinopel, 2. Dezember. Der hiesige Agent der bulgarischen Regierung hat den Dampfschiffsgesellschaften eine Benachrichtigung zugehen lassen, in welcher er dieselben davor warnt, mohamedanische Flüchtlinge zur Beförderung nach Bulgarien aufzunehmen, bevor eine Verständigung mit der bulgarischen Behörde erzielt worden ist.

Moskau, 1. Dezember. Der Kaiser ist heute Abend 9 Uhr hier eingetroffen. Die Stadt ist reich beflaggt.

Washington, 1. Dezember. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat November cr. um 800,000 Doll. abgenommen. In der Staatskasse befanden sich ult. November 207,218,000 Doll. in Metall.

Newyork, 1. Dezember. Der Dampfer „Canada" von der National=Dampfschiffs=Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds=Course.

Frankfurt a. M., 2. Dezember. (Schluß=Course.) Sehr fest. Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80.67. Wiener do. 173,20. K.=M.=St.=A. 143⅞. Rheinische do. 149⅞. Hess. Ludwigsb. 83½. K.=M.=Pr.=Anth. 131. Reichsanl. 97¾. Reichsbank 153⅝. Darmstb. 145½. Meininger B. 84⅞. Oest.=ung. Bk. 728,00. Kreditaktien*) 242. Silberrente 60⅜. Papierrente 59¼. Goldrente 70. Ung. Goldrente 82⅛. 1860er Loose 126⅝. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 189,50. do. Ostb.=Obl. II. 73⅜. Böhm. Westbahn 168⅜. Elisabethb. 152½. Nordwestb. 126¼. Galizier 209⅜. Franzosen*) 229. Lombarden*) 71⅛. Italiener —,—. 1877er Russen 89⅜. II. Orientanl. 59¼. Zentr.=Pacific 107½.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242⅞. Franzosen 229⅞, II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente 82½, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 2. Dezember. Effekten=Sozietät. Kreditaktien 243¾. Franzosen 229¾. Lombarden —. 1860er Loose 127. Goldr nte 70⅛. Galizier 209¾. Silberrente 60⅛. Oesterr. Papierrente —. Ungar=Goldrente 82⅞. II. Orientanleihe 59¾. III. Orientanleihe —. 1877er Russen 90. Fest.

Wien, 2. Dezember. (Schluß=Course.) Günstig. Kreditaktien auf Berlin haussirend, Loose lebhaft, theilweise auch Renten. Bahnen begehrt.

Papierrente 68,50. Silberrente 70,70. Oesterr. Goldrente 81,00. Ungarische Goldrente 95,60. 1854er Loose 123,70. 1860r Loose 1?8,90. 1864er Loose 175,50. Kreditloose 176,70. Ungar. Prämienl. 109,00. Kreditaktien 280,50. Franzosen 264,50. Lombarden 82,00. Galizier 242,50. Kasch.=Oderb. 112,50. Pardubitzer 109,50. Nordwestbahn 146,00. Elisabethbahn 175,70. Nordbahn 2299,00. Oesterreich=ungar. Bank 841,00. Türk. Loose 17,70. Unionbank 94,40. Anglo=Austr. 138,10. Wiener Bankverein 137,00. Ungar. Kredit 259,50. Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 116,90. Pariser do. 46,25. Amsterdamer do. 96,50. Napoleons 9,30½. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,22¼.

Wien, 2. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 281,50. Franzosen 264,25, Galizier 242,25, Anglo=Austr. 138,25, Lombarden 82,00, Papierrente 68,57½, österr. Goldrente 81,00, ungar. Goldrente 95,82½, Marknoten 57,62½, Napoleons 9,30, 1864er Loose —, —, österr.=ungar. Bank —. Schluß etwas abgeschwächt.

Florenz, 1. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 90, 95. Gold 22, 69.

Petersburg, 1. Dezember. Wechsel auf London 25 3/16. II. Orient=Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90⅝.

Paris, 1. Dezember. Boulevard=Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 115,30, Italiener 80,80, Türken 10,70, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente —, III. Orientanleihe 59,67½, Egypter 254,37½. Spanier exter —. 1877er Russen 93. Banque otomane —,—. Ruhig.

Paris, 2. Dezember. (Schluß = Course.) [Die Liquidation für Spekulationspapiere ging leicht von Statten. Reports für Italiener 0,14, Franzosen 0,87, Lombarden 0,25, 1877er Russen 0.06, ungar. Goldrente 0,10, Türken 0,05, Banque d'ekcompte 0,50, Credit foncier 4,60,

3 proz. amortisirb. Rente 83,70. 3proz. Rente 82,55. Anleihe de 1872 115,55. Italien. 5proz. Rente 81,30. Oesterr. Goldrente 70⅛. Ung. Goldrente 85. Russen de 1877 93½. Franzosen 578,75. Lombardische Eisenbahn=Aktien 175,00. Lombardische Prioritäten 264,00 Türken de 1865 10,70.

Credit mobilier 592, Spanier exter. 15½, do. inter. 14⅝, Suez=kanal=Aktien 707, Banque ottomane 520, Societe generale 518, Credit foncier 1067, Egypter 257. Banque de Paris 855, Banque d'escompte 800, Banque hypothecaire 627, III. Orientanleihe 60⅛, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,25.

London, 2. Dezbr. Consols 98 3/16 ex., Italien. 5proz. Rente 80½, Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte 10½, 3proz. do. neue 10½, 5proz. Russen de 1871 87¼, 5proz. Russen de 1872 86¾, 5proz. Russen de 1873 87⅝, 5proz. Türken de 1865 10⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold=Rente 84, Oesterr. Goldrente 69¼, Spanier 15¾, Egypter 51½.

Platzdiskont 2 pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58. Wien 11,87. Paris 25,42. Petersburg 24⅜.

Newyork, 1. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fundirte Anleihe 102⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 102⅝. Erie=Bahn 38⅞. Central=Pacific 111. Newyork Centralbahn 129½.

Produkten=Course.

Köln, 2. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50 fremder loco 23,25, pr. März 24,05, pr. Mai 24,05. Roggen loco 18,50, pr. März 17,50, per Mai 17,40. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 29,90.

Hamburg, 2. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine fester. Roggen loko fest, auf Termine fester. Weizen per Dezember=Januar 228 Br., 227 Gd., per April=Mai 237 Br., 236 Gd. Roggen per Dezember = Januar 166 Br., 165 Gd., per April=Mai 167 Br., 166 Gd., Hafer still, Gerste fest. Rüböl still, loko 58½, per Mai 59. Spiritus ruhiger, per Dezember 51¾ Br., per Dezbr=Januar —,— Br., pr. Januar = Februar 51¼ Br., per April=Mai 49¾ Br., Mai = Juni 49¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 9,10 Br., 9,00 Gd., per Dezember 9,00 Gd., per Januar=März 9,25 Gd. — Wetter: Frost.

Marktpreise in **Breslau** am 2. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt=Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 40
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	50	16	50	15	—

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother behauptet, per 50 Klgr. 42—47—52—55 Mk. weißer preishaltend, — per 50 Kilogr. 47—56—68—72 Mark, hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 18—20—24 Mark. — Lupinen: schwach gefragt, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,60—9,10 Mark. blaue 8,00—8,50—9,00 Mark. — Bohnen: gut preishaltend, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, gut behauptet, — per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,70 — 3,00 M. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—23,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen = Futtermehl 10,20—11,00 M. Weizenkleie 9,10 bis 9,50 M..

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Dez. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—249 M. nach Qualität geford. Gelber Märk. 225—226 M. ab Bahn bez. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 229 M. Gekündigt 2000 Centner. Per Dezember 229—229½ bis 229½ bezahlt, per Dezember=Januar — bezahlt, per Januar=Februar — bez., per April=Mai 237—237½ Mark bez., per Mai=Juni 239—239½ Mark bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 161—176 M. nach Qualität gef. Ruff. 163½ ab Kündigung bez. Inländ. 168—173 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 163½ M. bezahlt. Gekündigt 17,000 Ztr. Per Dezember 163—4—3½ bez., Dezember=Januar 163—4—3½ bezahlt, per Januar=Februar 166—166½ bezahlt, Februar=März — bez., April=Mai 171½—2—1½ bez., Mai=Juni 170½—1—70½ bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 131 bis 137 bez., Pommerscher 140 bis 143 bez., Ost= und Westpreußischer 136 bis 140 bez., Schlesischer 140—143 bez., Galizischer —,— bez., Böhmischer 140—143 bezahlt. Per Dezember=Januar 136 Gd., per April=Mai 146½ M. bz., per Mai=Juni 148½ M. bez. Gekündigt 1009 Ctr. Regulirungsp. 135½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 150—176 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,00 bis 29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0|1: 28,50—26,50 M., — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,25 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per Dezember 23,20—23,30 bez., per Dezember=Januar 23,20—23,30 bez., per Januar=Februar 23,50—23,55 bez., Februar=März 23,75—23,80 bez., per März=April — bez., per April=Mai 24,10—24,15 bez. Gekündigt — Centner. — Regulirungspreis —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter=Raps 210—235 Mark, Dezember=Januar —,— bez., Januar=Februar —,— bez. — Winter=Rübsen 205—228 M., Dezember=Januar —,— bz., Januar=Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per Dezember 54,4 M., per Dezember=Januar 54,4 M., per Januar=Februar — bezahlt, per Febr.=März — M. bezahlt, per April=Mai 56,0 M. bezahlt, per Mai=Juni 56,3 bezahlt. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 27,5 M., per Dezember 26,9 M. bez., per Dezember=Januar 26,9 M. bez., per Jan.=Feb. 27,3—27,5 bez., per Februar=März — bez., per März=April — bez, April=Mai 26,8 bez. — Gekündigt 4000 Zentner. Regulirungspreis 26,8 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,7—59,6—59,7 bezahlt per Dezember 59,1 Mark bez., per Dezember=Januar 59,1 Mark bez., per Januar=Februar —,— bez., per April=Mai 60,5—60,7—60,6 bez., per Mai=Juni 60,7—60,9—60,8 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B. B.=Z.)

Stettin, 2. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Nebel. Temperatur + 7° R. Morgens — 11° R. Barometer 28,2. Wind: SW. — Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 208—225 M., weißer 208 bis 226 M., per Dezember 227 M. nom., per Frühjahr 235—235,5—235 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 165—168 M., Russischer 154—159 M., per Dezember 160 M. nom., per Frühjahr 164,5—165,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau= 144—154 M., Futter= 125 bis 130 M., Chevalier 165—172 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko inländ. 132—138 M. — Erbsen und Rübsen ohne Handel. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten gefrorenes mit Faß 55,5 M. bez., 55,25 M. Br., flüssiges ohne Faß 54,5 M. bez, per Dezember 55,5 M. bez., 55,25 M. Br., per April=Mai 55,5 M Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,8 M. bez., per Dezember und Dezember=Januar 57,5 M. bez., per Frühjahr 60—60,2 M. bez., per Mai=Juni 60,8 M. bez. — Angemeldet: 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 227 M., Roggen 160 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 57,5 M. — Petroleum loko 9,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,75 M. tr. (Ostsee=Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
2. Dez.	Nachm. 2	27" 8'"71	—10°7	NW 0=1	ganz heiter Ci-st
2. „	Abnds. 10	27" 9'"49	— 9°8	W 0=1	heiter Ci-st
3. „	Morgs. 6	27" 9'"59	— 9°6	NW =1	bedeckt Ni

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Dezember Mittags 0,72 Meter.
„ „ 2. „ „ 0,84 „

Berlin, 2. Dezember. Der gestrige Verkehr hatte sehr matt geschlossen; Dortmunder Union=Stamm=Prioritäten waren bis 79, Laurahütte bis 103 gestiegen; heute setzten dieselben zwar nur wenig über den gestrigen Schlußcoursen ein, erreichten aber in kürzester Frist 83 und 106, um dann auf diesen hohen Coursen lebhaft zu schwanken. Aehnlich springend war die Coursentwickelung der Diskonto=Kommandit=Antheile, welche sich von 183,50 auf 185 hoben; Kreditaktien stiegen von 484 auf 488, Rheinische bis auf 150,50, und bei diesen starken Schwankungen herrschte lebhaftes Treiben. Zurück standen dabei einigermaßen Franzosen und österreichische Nordwestbahn, Galizier und österreichische Loose; doch waren auch in diesem Papiere die Umsätze umfangreich bei fester Tendenz. Ungarische und österreichische Renten hoben sich gleichfalls, und kaum irgend ein Spielpapier blieb unberücksichtigt. Eher schwach lagen nur russische Werthe, namentlich Anleihen. Alle die Thatsachen, welche den Schluß des gestrigen Geschäfts verstimmt hatten, die Aufforderung zur Zeichnung auf den Rest Dortmunder Stamm=Prioritäten und die Zahlungsstockung Godeffroy, hatten heute jeden Einfluß verloren. Gegen baar gehandelte Aktien fanden bei fester Haltung meistens beste Beachtung; bevorzugt waren Bergwerks=Papiere und Aktien von Maschinenfabriken. Auch Bankpapiere waren beliebt. Anlagewerthe begegneten regelmäßiger Nachfrage; besonders beachtet waren ausländische Eisenbahn=Obligationen. Die zweite Stunde verlief lebhaft und fest; besonders beachtet waren neben den Bergwerkspapieren Oberschlesische E.=B.=A. und Kreditaktien. Per Ultimo notirte man Franzosen 459,50—9—60,50—459,50, Lombarden 142, Kreditaktien 485—4,50—4,90, Diskonto=Kommandit=Antheile 183,90—3,70—185,50. Anhalt zogen 1,10 an Der Schluß war fest.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 2. Dezember 1879.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	104,30 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats=Anleihe	4	97,75 bz
Staats=Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,10 bz
do. do.	3½	92,[illegible]0 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,80 bz
do.	5	107,00 bz B
Landsch. Central	4	97,00 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	87,70 G
do.	4	97,50 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 bz
do.	4	96,80 bz
do.	4½	102,60 bz
Pommersche	3½	87,00 G
do.	4	97,40 bz
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	97,80 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,10 G
do.	4	96,90 bz
do.	4½	101,75 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,75 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	98,80 bz
Pommersche	4	98,25 bz
Posensche	4	98,10 G
Preußische	4	98,10 G
Rhein= u. Westfäl.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,40 bz
Schlesische	4	98,75 bz
Souvereignes		
20=Franksstücke		16,14.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		173,15 bz
do. Silbergulden		174,00 B
Ruff. Noten 100 Rbl.		212,60 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,00 bz G
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	131,60 G
do. 35 fl. Obligat.	—	171,50 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	132,60 B
Braunschw. 20 thl.=L	—	89,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	130,75 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	125,50 bz G
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	114,00 bz B
do. II. Abth.	5	111,50 G
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	186,50 bz G
Lübecker Pr.=Anl.	3½	180,10 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 bz
Meininger Loose	—	25,40 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	118,50 bz
Oldenburger Loose	3	149,00 bz G
D.=G.=C.=B.=Pf 110	5	102,60 bz G
do. do.	4½	98,10 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,70 bz G
do. do.	4½	98,50 bz G
Mein. Hyp.=Pf.	5	101,25 bz G
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	97,90 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	94,25 bz G

Pomm. H.=B. l. 120	5	101,75 bz G
do. II. IV. 110	5	99,00 B
Pomm. III. rfz. 100	5	98,00 G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	102,25 G
do. do. 100	5	100,10 G
do. do. 115	4½	99,40 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	101,25 G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 bz B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	100,00 bz G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.=Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,50 G
do. do.	4½	96,25 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,20 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	114,75 G
Oesterr. Goldrente	4	70,20 bz B
do. Pap.=Rente	4½	59,30 bz
do. Silber=Rente	4½	60,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	116,60 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,00 B
do. Lott.=A. v. 1860	5	126,40 bz
do. do. v. 1864	—	304,90 bz
Ungar. Goldrente	6	82,75 bz B
do. St.=Eisb.Akt.	5	81,50 bz
do. Loose	—	190,30 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,00 bz G
do. Tab.=Oblg.	6	102,50 bz
Rumänier	8	104,90 bz
Finnische Loose	—	46,40 B
Ruff. Centr.=Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	85,25 bz
do. do, A. v. 1862	5	86,20 bz
Ruff.=Engl. Anl.		
Ruff. fund. A. 1870	5	
Ruff. cons. A. 1871	5	87,75 bz
do. do. 1872	5	87,75 bz
do. do. 1873	5	87,75 bz
do. do. 1877	5	89,90 bz
do. Boden=Credit	5	78,20 bz G
do. Pr.=A. v. 1864	5	152,75 bz
do. do. v. 1866	5	150,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,10 G
do. 6. do. do.	5	84,75 G
do. Pol. Sch.=Obl.	4	84,25 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,75 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,25 bz B

***) Wechsel=Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 G
London 1 Lstr. 8 T.	20,34 bz
do. do. 3 M.	20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,65 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,00 bz
do. 100 R. 3 M.	210,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	212,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	107,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,00 bz B
Bk. f. Sprit=u. Pr.=H.	4	59,50 bz G
Berl. Handels=Ges.	4	81,75 bz G
do. Kassen=Verein.	4	165,25 bz G
Breslauer Disk.=Bk.	4	93,75 bz B
Centralbk. f. B.	4	11,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		65,25 G
Coburger Credit=B.	4	89,25 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	101,00 bz G
Danziger Privatb.	4	106,50 G
Darmstädter Bank	4	144,75 bz
do. Zettelbank	4	106,00 bz G
Dessauer Creditb.	4	92,75 bz
do. Landesbank	4	126,00 bz G
Deutsche Bank	4	137,25 bz G
do. Genossensch.	4	109,00 bz B
do. Hyp.=Bank.	4	88,40 bz
do. Reichsbank.	4½	153,00 bz
Disconto=Comm.	4	185,30 bz
Geraer Bank	4	97,75 G
do. Handelsb.	4	50,25 bz G
Gothaer Privatbk.	4	99,00 G
do. Grundkredb.	4	88,50 bz
Hypothek (Hübner)	4	86,50 G
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz G
do. Discontob.	4	83,40 bz B
Magdeb. Privatb.	4	115,50 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,00 B
do. Hypoth.=B.	4	71,50 G
Meining. Creditbk.	4	8[illegible],00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,20 B
Niederlausitzer Bank	4	97,50 bz bz
Norddeutsche Bank	4	153,50 bz G
Nordd. Grundkredit	4	46,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	45,00 B
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 bz G
Posen. Landwirthsch	4	62,50 bz
Posener Prov.=Bank	4	107,50 G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	75,75 bz G
do. Zentralbdn.	4	125,60 bz
do. Hyp.=Spielh.	4	111,00 bz G
Produkt.=Handelsbk	4	78,25 G
Sächsische Bank	4	114,20 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	97,75 bz
Schles. Bankverein	4	105,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	126,50 G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	125,00 bz G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Baugef.	4	58,00 bz G
Dtsch. Eisenb.=Bau.	4	7,50 bz B
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	55,10 bz G
Dortmunder Union	4	16,25 bz
Egell. Masch.=Akt.	4	43,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,75 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	55,50 G
Gelsenkirch.=Bergw.	4	129,75 bz
Georg=Marienhütte	4	92,50 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	85,75 G
Immobilien (Berl.)	4	81,00 G
Kramsta, Leinen=F.	4	90,00 G
Lauchhammer	4	42,25 G
Laurahütte	4	106,25 bz
Luise Tiefb.=Bergw.	4	69,00 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	135,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	76,50 bz G
Menden u. Schw.B.	4	90,50 bz G
Oberschl. Eis.=Bed.	4	6 ,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A.	4	80,50 bz G
Phönix B.=A. Lit. B.	4	54,75 bz
Redenhütte	4	180,00 bz G
Rhein.=Naff. Bergw.	4	92,00 bz G
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,00 bz G
Unter den Linden	4	8,75 bz B
Wöhlert Maschinen	4	17,50 bz B

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	22,70 bz
Altona=Kiel	4	132,50 bz
Bergisch=Märkische	4	93,00 bz G
Berlin=Anhalt	4	98,50 bzG
Berlin=Dresden	4	10,80 bz G
Berlin=Görlitz	4	16,40 bz
Berlin=Hamburg	4	181,00 G
Brl.=Potsd.=Magd.	4	95,70 bz
Berlin=Stettin	4	109,80 bzG
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	93,50 bz
Cöln=Minden	4	144,00 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	13,60 bz
Hann.=Altenbeken	4	12,50 bzG
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	22,75 bzG
Magd.=Halberstadt	4	142,75 bzG
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	
Niederschl.=Märk.	4	
Nordhausen=Erfurt	4	22,75 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	172,10 bz
do. Lit. B.	3½	145,00 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	137,40 bz
Rheinische	4	150,10 bz G
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,40 bz
Rhein=Nahebahn	4	10,00 bz
Stargard=Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	143,60 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,75 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,25 bz
Weimar=Geraer	4½	45,30 bzG
Albrechtsbahn	5	20,10 bzG
Amsterd.=Rotterd.	4	121,10 bz
Aussig=Teplitz	4	175,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	84,30 bz
Brest=Grajewo	4	47,50 bz
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	41,20 bzG
Elisabeth=Westbahn	5	76,20 bz
Kais. Franz Joseph	5	67,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,30 bz
Gotthard=Bahn	6	47,70 bz G
Kaschau=Oderberg	5	49,20 bz
Ludwigsb.=Bexbach	4	193,25 bz
Lüttich=Limburg	4	15,00 bz
Mainz=Ludwigsh.	4	83,90 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	252,50 bz
do. Litt. B.	5	141,00 bzG
Reichenb.=Pardubitz	4½	47,00 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	62,00 bzG
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	44,00 bz G
Ruff. Staatsbahn	5	135,75 bzG
Schweizer Unionb.	4	15,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	15,20 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	51,75 bz
Vorarlberger	5	65,40 bzG
Warschau=Wien	4	248,00 bzB
Rechte Oderuf.Bahn	5	135,75 bzG
Rumänische	8	101,00 bzB
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	84,50 B
Weimar=Geraer	5	

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	29,00 bzG
Berlin=Görlitzer	5	60,75 bzG
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	64,75 bzG
Hannover=Altenbek.	5	28,90 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	97,00 bz G
Magd.=Halberst. B.	3½	85,75 bzG
do. do. C.	5	116,00 bzG
Marienb.=Mlawka	5	83,50 bzG
Nordhausen=Erfurt	5	85,50 bzG
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,50 bzG
Posen=Creuzburg	5	61,80 bz G

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	98,10 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.=Märkische I.	4½	101,50 bz
do. II.	4½	101,50 bz
do. III. v. St. g.	3½	88,10 B
do. do. Litt. B.	3½	88,10 B
do. do. Litt. C.	3½	84,20 bzG
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,70 G
do. VI.	4½	102,60 B
do. VII.	4½	101,50 bz
Aachen=Düsseldf. I.	4	96,50 G
do. do. II.	4	96,50 G
do. do. III.	4½	100,70 G
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	96,00 G
do. do. II.	4½	100,70 G
do. Dortm.=Soest	4	96,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,20 bz
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	101,40 bz G
do. Litt. B.	4½	101,40 bz G
Berlin=Görlitz	5	101,50 G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bzG
Berlin=Hamburg	4	98,00 B
do. do. II.	4	98,00 B
do. do. III.	5	102,20 B
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	97,10 G
do. do. C.	4	97,10 G
do. do. D.	4½	101,50 bz G
do. do. F.	4½	101,60 B
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,60 bz
do. do. III.	4	96,60 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 G
do. VI. do.	4	96,60 B
do. VII.	4½	101,40 bz
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,20 bz B
do. do. Litt. I.	4½	100,20 bz B
do. do. 1876	5	103,60 bz G
Cöln=Minden IV.	4	96,90 B
do. do. V.	4	96,60 G
do. do. VI.	4½	102,00 bz G
Halle=Sorau=Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	102,80 G
Hannov.=Altenbk. I.	4½	100,20 G
do. do. II.	4½	100,20 G
do. do. III.	4½	101,25 bzB
Märkisch=Posener	4½	101,00 bz
Magd.=Halberstadt	4½	101,75 G
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,10 bz
do. Leipz. A.	4½	102,40 bz
do. do. B.	4	95,80 bz G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,50 bzG
Niederschl.=Märk. I.	4	96,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	97,25 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,50 B
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	102,30 B
do. v. 1873	4	96,25 B
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 bz B
do. Brieg=Neisse	4½	101,00 B
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 bz G
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	102,00 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 G
do. v. 1862, 64	4½	101,75 G
do. v. 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,75 G
do. v. 1874,	5	102,50 G
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.=Holstein	4½	101,00 bz G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	81,20 bz G
Gal. Karl=Ludwig I.	5	89,00 bz B
do. do. II.	5	87,50 G
do. do. III.	5	87,50 G
do. do. IV.	5	87,50 G
Lemberg=Czernow. I.	5	73,00 bzG
do. II.	5	75,70 bz
do. III.	5	70,20 bz
do. IV.	5	67,40 B
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	26,50 bzG
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	362,50 G
do. Ergänzsb.	3	344,80 G
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	102,60 G
do. II. Em.	5	102,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	83,30 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,50 G
do. Geld=Priorit.	5	
Kronpr. Rud.=Bahn	5	76,10 G
do. do. 1869	5	74,60 bz
do. do. 1872	5	74,60 B
Rab=Graz Pr.=A.	4	87,25 bzG
Reichenb.=Pardubitz	5	74,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	259,60 bz
do. do. neue	3	259,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,00 bz
Brest=Grajewo	5	84,50 bz
Charkow=Asow g.	5	92,40 G
do. in Lstr. a 20 40	5	86,25 G
Chark.=Krementsch.	5	89,00 G
Jelez=Orel, gar.	5	90,00 bz
Koslow=Woron. gar	5	95,00 B
Koslow=Woron. Ob.	5	78,20 G
Kursk=Chark. gar.	5	91,30 bz
K.=Chark=As. (Obl.)	5	82,25 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	96,10 bz
Losowo=Sewast.	5	78,90 G
Mosko=Rjäsan	5	102,00 bz
Mosk.=Smolensk	5	92,20 bz
Schuja=Iwanow.	5	91,75 bz
Warschau=Teresp.	5	93,80 bzG
do. kleine	5	94,00 G
Warschau=Wien II.	5	100,90 G
do. III.	5	99,00 bz
do. IV.	5	96,00 bzB
Zarskoe=Selo	5	73,20 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.